

Beschlüsse der Niederschrift der Sitzung Nr. 05/2015

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Mittwoch, 19.08.2015**
Dauer: 18.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Besonders begrüßt er Herrn Mag. (FH) Josef Possegger, der ab 01.10.2015 in den Dienst der Marktgemeinde eintreten und nach der Pensionierung von Hans Moser ab April 2016 das Amt des Amtsleiters einnehmen wird und bittet ihn, sich nach Beendigung der Tagesordnung vorzustellen.

Angelobung – Gemeinderatsmitglied Gruber Horst

Frau GRin Schneider Christine ist heute bei der Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Gruber Horst vertreten. Herr Gruber Horst wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Gruber Horst legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GRin Dr. Sabine Unterlerchner und GR Roman Grechenig bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. TBP „Promenade zum See – Nord“

a) Behandlung Einwendungen

Antrag Bgm. Klinar:

Die Einwendungen der Frau Dr. Edda Winkler gegen den „Teilbebauungsplan Promenade zum See – Nord“ werden als unbegründet abgewiesen.

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Russek, Seebacher, Zwischenberger)

b) Beschlussfassung nach Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Der TBP „Promenade zum See – Nord“, ausgearbeitet von DI Lagler – Villach (ZT Büro Lagler/Wurzer/Knappinger), wird in der vorliegenden Fassung (Verordnung, Erläuterungen und Rechtsplan) beschlossen.

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen

(Gegenstimmen: Russek, Zwischenberger, Begründung: fehlendes Verkehrskonzept)

Der TBP „Promenade zum See- Nord“ ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 01).

06. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Promenade zum See – Süd“

a) Behandlung Einwendungen

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Einwendungen des Herrn Jakob Schretter und der Frau Dr. Edda Winkler gegen die „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Promenade zum See – Süd“ werden als unbegründet abgewiesen.

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen

(Gegenstimmen: Russek, Zwischenberger, Begründung: fehlendes Verkehrskonzept)

b) Beschlussfassung

Antrag II Bgm. Klinar:

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Promenade zum See – Süd“, erstellt von DI Lagler – Villach (ZT Büro Lagler/Wurzer/Knappinger), wird in der vorliegenden Fassung (Verordnung, Erläuterungen und Rechtsplan) beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Promenade zum See – Süd“ ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 02).

07. ÖG - Kranewetter Weg – Zu- und Abschreibung Öffentliches Gut

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Trennstücke gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung (Agrarbehörde Villach) vom 15.12.2014 werden als öffentliches Gut aufgelassen und an das jeweilige Anrainergrundstück abgeschrieben bzw. kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet. Die Zu- bzw. Abschreibung ist durch die Anpassung der Mappe an den Naturbestand notwendig geworden.

- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels § 15 LTG.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung vom 04.08.2014 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Diese Verordnung, womit in der KG Lieserhofen durch eine Umlegung Teile des Öffentlichen Gutes „Kranewetter Weg“ aufgelassen bzw. Flächen in das öffentliche Gut für den Gemeindegebrauch übernommen und als Bestandteil einer Straßenanlage erklärt werden, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die VO – Kranewetter Weg – Zu und Abschreibung ÖG - ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 03).

08. ÖG - Dobrastraße – Bereich Dobkowicz – Zu- und Abschreibung

Antrag I Bmg. Klinar:

Die Trennstücke gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 4709/13 vom 14.01.2014, werden als öffentliches Gut aufgelassen und an das Anrainergrundstück abgeschrieben bzw. kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zu- bzw. Abschreibung ist wegen Anpassung der Mappe mit dem Naturbestand notwendig.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen,
- Die betroffenen Eigentümer sind einverstanden, dass die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird,
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 08.10.2013 in der Natur festgelegt.
- Die vorgesehenen Eigentumsübertragungen erfolgten auf Grund der Vereinbarungen mit der Marktgemeinde.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II: Bgm. Klinar

Die Verordnung, womit in der KG Seeboden Flächen des Öffentlichen Gutes aufgelassen bzw. in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer Straßenanlage – Dobrastraße - erklärt werden, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die VO – Dobrastraße – Zu und Abschreibung ÖG - ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 04).

09. Objekt Hauptstraße 92 – Wenzl – Ankauf

Antrag Bgm. Klinar:

Den Eigentümern des Grundstückes 751/3, KG Seeboden (Dr. Hans Wenzl und Michael Wenzl) bzw. dem mit dem Kauf beauftragten Vermittler wird für den Ankauf

des Grundstückes 751/3, KG Seeboden, samt Gebäude „Hauptstraße 92“ ein Angebot in Höhe von € 230.000,00 gestellt.

Abstimmung: Antrag 21 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Gruber, Russek, Schmölzer, Seebacher, Zwischenberger -
Begründung: Das Geld sollte anders verwendet werden)

10. Bauverbot im Sommer – Änderungsantrag – Beratung

Antrag Bgm. Klinar:

Das Sommerbauverbot außerhalb der touristischen Kernzonen wird nicht aufgehoben.

Abstimmung: Antrag 21 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Gruber, Russek, Schmölzer, Seebacher, Zwischenberger)

11. Personalangelegenheiten

Über diesen Top wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung ist beendet.